

Versetzungsantrag nach Elternzeit

Beitrag von „ulise“ vom 2. November 2016 08:42

Hallo liebe Kollegen!

Ich bin seit 2015 fertiger Lehrer und habe nach meinem Ref sofort an einer neuen Schule in Thüringen angefangen. Noch vor der Unterschrift des Arbeitsvertrags habe ich im Schulamt meine Schwangerschaft verkündet. Dies war aber kein Grund für beide Seiten den Vertrag nicht zustande kommen zu lassen. Ich wurde in einer Schule für geistige behinderte Kinder eingesetzt (Förderschule). Das habe ich aber leider nicht Studiert (Sondern Sprachheilpädagogik und habe meine Ref an einer Schule für lernbehinderte Kinder gemacht). Ich war nur wenige Wochen nach Schulbeginn arbeiten und bin danach gleich in ein Beschäftigungsverbot gerutscht und danach in Mutterschutz bzw. Elternzeit. Nun bin ich noch bis September 2017 zuhause.

Da aber leider diese Schule über 90 km von meinem Wohnort weg ist, ich von hier nicht weg ziehen kann (Familie, Mann Arbeit, Kinder), dies nicht mein studierter Schwerpunkt ist und ich meine Kinder jeden Tag zwei Stunden länger fremd betreut werden müssten nur aufgrund der Fahrtzeit, möchte ich einen Versetzungsantrag stellen. Anscheinend werden auch an der ortsansässigen Förderschule Lehrer gesucht (na klar 😊)

Von meinem Mann kann ich leider keine Unterstützung erwarten (er arbeitet bis zu 14 Stunden am Tag).

Der aber meinte nun, dass ich keinen Antrag stellen soll, da ich ja der jetzigen Schule "noch was schuldig bin (da ich da ja nie richtig angefangen habe)" und das einfach ein schlechtes Licht auf mich wirft (bis hin zur eventuellen Kündigung).

Teilzeit würde mich nicht viel bringen, da ich dann eventuell mehr Geld für Benzin ausgeben muss, als ich dann am Ende überhaupt verdiene.

Meine Frage nun, seid ihr der gleichen Meinung, dass ich keinen Antrag stellen soll?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. November 2016 09:16

Zitat von ulise

Meine Frage nun, seid ihr der gleichen Meinung, dass ich keinen Antrag stellen soll?

Natürlich stellst du einen Antrag, ein Kündigungsgrund ist das sicher nicht und was das an der Schule für ein Licht auf dich wirft ist doch egal.
Guck nur ob das jetzt schon geht, damit die Schule planen kann, das ist das einzige, was du ihnen wenn überhaupt, schuldig bist.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 2. November 2016 09:18

Ich meine zwar nicht, dass du "der Schule noch etwas schuldig bist". Aber ich frage mich schon, warum man eine Stelle an einer Schule annimmt, an der man eigentlich gar nicht arbeiten will/kann und das auch noch aus zwei Gründen (Förderschwerpunkt und Entfernung).

Beitrag von „Susannea“ vom 2. November 2016 09:47

Zitat von Nordseekrabbe

Ich meine zwar nicht, dass du "der Schule noch etwas schuldig bist". Aber ich frage mich schon, warum man eine Stelle an einer Schule annimmt, an der man eigentlich gar nicht arbeiten will/kann und das auch noch aus zwei Gründen (Förderschwerpunkt und Entfernung).

Die Frage ist doch nicht dein Ernst, oder? Wovon soll man denn sonst leben, besser ein Spatz in der Tasche, als eine Taube auf dem Dach. Und das sie da nicht arbeiten kann, war doch sicherlich zu dem Zeitpunkt gar nicht klar, das stellt sich doch bei einer Schwangerschaft erst später raus, ob es ein BV gibt und Versetzung oder nicht.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 2. November 2016 10:00

Zitat von Susannea

Und das sie da nicht arbeiten kann, war doch sicherlich zu dem Zeitpunkt gar nicht klar, das stellt sich doch bei einer Schwangerschaft erst später raus, ob es ein BV gibt und

Versetzung oder nicht.

Doch, war es offensichtlich schon, da es ja nicht in erster Linie um das Kind geht sondern um 90 km Fahrtweg (wer würde das denn auf Dauer machen, mit oder ohne Kind?) und außerdem eine andere Fachrichtung als die studierte (und ja, das ist bei Förderschullehrern sehr relevant, da sich die Arbeit in den einzelnen Förderschulen stark unterscheidet). Und das sind Sachen, die überlege ich mir vorher

Beitrag von „Jule13“ vom 2. November 2016 10:34

Ich würde den Versetzungsantrag stellen. Ob die Gründe vorher absehbar waren oder nicht, ist unerheblich und geht auch niemanden etwas an. Was Du vorhast, machen viele andere auch. Warum sollte Dir nicht recht sein, was anderen billig ist?

Beitrag von „ulise“ vom 2. November 2016 11:36

Ok! Vielen Dank für den Zuspruch und den Anmerkungen!

Leider ist es nunmal so, dass ich als Lehrer stark eingeschränkt bin bei der Auswahl der Arbeitgeber und für mich war damals wirklich die Überzeugung, lieber den Spatz zu nehmen und auf die Taube irgendwann zu hoffen 😊

Das ist einen Antrag stelle, war mir schon immer klar (und ich denke, wenn jemand darüber mal nachdenkt, war es demjenigen bestimmt auch klar). Ich war nur sehr skeptisch, ob ich es jetzt schon machen sollte.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 2. November 2016 14:15

Zitat von ulise

Von meinem Mann kann ich leider keine Unterstützung erwarten (er arbeitet bis zu 14 Stunden am Tag).

Der aber meinte nun, dass ich keinen Antrag stellen soll, da ich ja der jetzigen Schule "noch was schuldig bin (da ich da ja nie richtig angefangen habe)" und das einfach ein schlechtes Licht auf mich wirft (bis hin zur eventuellen Kündigung).

Da kann ich echt nur den Kopf schütteln, dein Mann ist der Knaller. Sich selbst nicht einbringen können/wollen, aber von dir das Maximale erwarten.

Und was den Versetzungsantrag angeht: Stellen. Das hältst du sonst nicht lange durch.

Viel Erfolg!

Beitrag von „cubanita1“ vom 2. November 2016 14:20

Zitat von Nordseekrabbe

Doch, war es offensichtlich schon, da es ja nicht in erster Linie um das Kind geht sondern um 90 km Fahrtweg (wer würde das denn auf Dauer machen, mit oder ohne Kind?) und außerdem eine andere Fachrichtung als die studierte (und ja, das ist bei Förderschullehrern sehr relevant, da sich die Arbeit in den einzelnen Förderschulen stark unterscheidet). Und das sind Sachen, die überlege ich mir vorher

nö,

Ich hab meinen ersten Arbeitsvertrag auch an einer FöS Lernen unterschrieben, 40 min Fahrzeit mit dem Bus eine Strecke, obwohl ich LA Primar studiert hab. Es wurden einfach keine GSL eingestellt zu dem Zeitpunkt. (4 Wochen später wollten sie mich für zwei GS, da wollte ich dann erstmal - auch aus Gewissensgründen - nicht mehr.

Du kennst doch die Optionen und Angebote, die es zu dem Zeitpunkt gab, gar nicht. Wie Susannea schreibt, besser den Spatz in der Hand, oder auch einen Fuß in der Tür ...

Und zur Frage: du bist niemandem was schuldig, du machst das, was dir möglich ist, um deine familiäre Situation gut zu sortieren und gut. Wenn es klappt, chaka, wenn nicht, wieder versuchen. Es lassen sich jedes Jahr x Lehrer versetzen, aus genau solchen Gründen. Schulleiter sind sowas sicher gewöhnt und wenn sie sowas persönlich nehmen ... Hm.

Außerdem bist du doch vermutlich gar nicht an dieser einen Schule fest, oder? Ich bin damals zum Ende meines Erziehungsurlaub an einer anderen Schule gelandet. Das war gar nicht so klar und fest, dass ich dahin zurückkehre, wo ich vor dem Baby war ...

Beitrag von „cubanita1“ vom 2. November 2016 14:23

ach, und von wegen, deine Chancen und Arbeitgeber seien begrenzt und Förderschule und so ... In Zeiten von Inklusion nimmt dich JEDE Grundschule etc. mit Kusshand...

Beitrag von „ulise“ vom 2. November 2016 14:32

Zitat von cubanita1

ach, und von wegen, deine Chancen und Arbeitgeber seien begrenzt und Förderschule und so ... In Zeiten von Inklusion nimmt dich JEDE Grundschule etc. mit Kusshand...

Ich weiß ja nicht in welchem Bundesland du arbeitest, bei uns sind die Inklusionskräfte an der jeweiligen Schule fest angestellt und werden dann in die Schulen geschickt. Somit hat man wieder nur den einen Arbeitgeber (Staat) zur Auswahl. Ich darf gar nicht an einer "normalen" Schulen arbeiten / angestellt sein.

Zitat von cubanita1

Außerdem bist du doch vermutlich gar nicht an dieser einen Schule fest, oder? Ich bin damals zum Ende meines Erziehungsurlaub an einer anderen Schule gelandet. Das war gar nicht so klar und fest, dass ich dahin zurückkehre, wo ich vor dem Baby war ..

Hmmm... Das wäre mal ein Nachfragegrund. Für mich stand das schon fest, bzw. wurde mir nicht anders vermittelt.

Beitrag von „cubanita1“ vom 2. November 2016 14:39

Lies mal, mein Bundesland steht unter meinem Namen und Avatar. 😊

Davon ab, bei uns sind wir beim Land angestellt und können als Beamte natürlich jederzeit auch versetzt werden, keine, weder GL noch Sopäd hat einen Vertrag mit einer Schule. Dass natürlich die meisten recht fest zu einem "Dienstort" gehören und da jedes Jahr wieder auftauchen, ist aber nicht in Stein gemeißelt. Wenn mehr Stunden gebraucht werden oder jemand geht, kommt jemand neues und wenn uns Sopädstunden gestrichen werden sollten, muss eine unserer beiden Sopäd wohl gehen. Wenn dein AG der Staat ist, dann kannst du doch an jeder staatlichen Schule eingesetzt werden, oder?

Also, hier ist das so. Wobei natürlich auch Kollegen nur an einer FöS sind oder nur im Gemeinsamen Lernen oder beides ...

Beitrag von „ulise“ vom 2. November 2016 14:58

Zitat von cubanita1

Lies mal, mein Bundesland steht unter meinem Namen und Avatar. 😊



Oh man Ich bin aber wieder ein Schnellmerker heute

Ich denke schon, dass man theoretisch überall eingesetzt werden kann. Da aber enormer Bedarf an der Förderzentren ist und so gut wie keiner in den anderen Schulararten (oder auf jeden Fall weniger als in den FÖZ), wird man wohl eher nicht an eine Grundschule geschickt.

Beitrag von „kecks“ vom 2. November 2016 15:36

stell unbedingt den antrag.

und sprich doch mal ein deutliches wort mit deinem mann: er soll halt mal weniger arbeiten und sich mehr einbringen in die kindererziehung. das ist doch auch sein kind, oder nicht? "geht nicht" gibt's fast nie, wenn man(in dem fall:n) wirklich will. dann arbeitet er halt notfalls teilzeit für eine weile... geht gar nicht, dir so einen schmarrn ins ohr zu setzen ("kündigungsgrund? schlechtes licht?" a) schmarrn und b) who cares?), und sich dann so gar nicht einbringen wollen.

Beitrag von „binemei“ vom 2. November 2016 17:27

Hallo,

soweit ich weiß, hast du nach der Elternzeit einen Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (d.h. höchstens 30 km Entfernung). Die einzigen, denen du wirklich etwas schuldig bist, sind deine Kinder. Deshalb würde ich an deiner Stelle lieber mehr Zeit mit ihnen als auf der Straße

vergingen. Wer deinen Wunsch nach Versetzung nicht versteht, hat keine Ahnung, was es bedeutet, Kind und Karriere unter einen Hut zu bringen.
Für mich als Fünffachmutter ist meine Fahrzeit von 5 Minuten (einfach) jedenfalls ein Segen.
Einen Versetzungsantrag als Kündigungsgrund anzusehen, ist der größte Unsinn, von dem ich je gehört habe.
Alles Gute!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. November 2016 18:26

Dein Mann ist aber echt der Brüller.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. November 2016 21:30

Zitat von binemei

Hallo,
soweit ich weiß, hast du nach der Elternzeit einen Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (d.h. höchstens 30 km Entfernung).

das gilt (nur?) in NRW.

Beitrag von „Schantalle“ vom 2. November 2016 22:39

Zitat von ulise

Der aber meinte nun, dass ich keinen Antrag stellen soll, da ich ja der jetzigen Schule "noch was schuldig bin (da ich da ja nie richtig angefangen habe)" und das einfach ein schlechtes Licht auf mich wirft (bis hin zur eventuellen Kündigung).

Naja, in normalen Berufen stimmt das sicher, Schulen sind aber ein bisschen anders. Der Arbeitgeber ist ja immer derselbe und es gibt halt verschiedene Dienstorte. Dein Schulleiter

wird sich nicht wundern. Wenn die Versetzung allerdings nicht klappt, würde ich auch nicht darauf hoffen, gleich alle Wünsche erfüllt zu bekommen, der SL ist dann vermutlich vorsichtig (Klassenleitung etc.).

Ob die Versetzung durchgeht ist nicht sicher, aber doch wahrscheinlich. Und zwar deswegen, weil an G-Schulen meist KollegInnen Schlange stehen. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, an einer Schule für Lernbehinderte bzw. Verhaltensauffällige (wie auch immer in Thüringen) eingesetzt zu werden sehr viel wahrscheinlicher!

Du bist vermutlich nicht verbeamtet, oder?